



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 15/21 vom 15.04.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Pandemie

Nächtliche Ausgangsbeschränkung für den Landkreis Biberach seit Mittwoch, 14.04.21, 0:00 Uhr

Seit 26. März 21 gilt im Landkreis Biberach die „Notbremse“ entsprechend der Corona-Verordnung des Landes. Trotzdem ist die Inzidenz weiterhin merklich angestiegen. Am vergangenen Samstag, 10. April 21 wurde der Inzidenzwert von 150 je 100.000 Einwohnern erstmals mit einer Inzidenz von 154,5 überschritten. Nachdem der Inzidenzwert auch am Sonntag, 11. April 21 (161,0) sowie in den letzten Tagen (für Mittwoch wurde der Wert mit 193,8 mitgeteilt) weiter gestiegen ist, hat der Landkreis eine nächtliche Ausgangsbeschränkung angeordnet. Sie gilt für den Landkreis Biberach seit Mittwoch, 14. April 21, 0:00 Uhr. Die Ausgangsbeschränkung gilt jeweils zwischen 21:00 und 5:00 Uhr. Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist die Corona-Verordnung des Landes. Sie sieht Ausgangsbeschränkungen dann vor, wenn alle bislang getroffenen Beschränkungen nicht ausreichen, um das Infektionsgeschehen wirksam einzudämmen. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat in einem Schreiben an die Landkreise mitgeteilt, dass ab einer Inzidenz von 150 je 100.000 Einwohnern nächtliche Ausgangsbeschränkungen zu verhängen sind. Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes dazu: „Wir beobachten im Landkreis Biberach ein exponentielles Wachstum bei den Infektionszahlen. Es gibt aktuell kein größeres Ausbruchsgeschehen in einer Einrichtung, stattdessen sind es fast ausschließlich viele kleinere Infektionsketten und Ausbrüche vorwiegend in Familien. Es handelt sich eindeutig um ein diffuses Infektionsgeschehen. Die Belegungszahlen in der Sana Klinik in Biberach steigen dementsprechend ebenfalls an. Die Klinik berichtet zudem, dass es für sie immer schwieriger wird, Intensivpatienten in die größeren Kliniken der Umgebung zu verlegen, weil dort die Zahlen auch steigen. Die Lage ist sehr besorgniserregend.“ „Die rechtlich zwingenden Vorgaben des Landes und die aktuelle Lage im Landkreis lassen uns momentan keine andere Wahl, als die Allgemeinverfügung für nächtliche Ausgangsbeschränkungen zu erlassen. Wir hoffen, dass wir mithilfe der nächtlichen Ausgangsbeschränkung die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen wieder senken können. Ich kann daher nur alle bitten, sich an die geltenden Regeln zu halten. Das gilt nicht nur für das Privatleben, sondern auch für das Arbeitsleben.“, appelliert Landrat Dr. Heiko Schmid. Darüber hinaus richtet er sich an die Unternehmen im Landkreis: „Bitte stellen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeiten zum Testen bereit. Achten Sie darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise nicht in Großraumbüros arbeiten, sondern bieten stattdessen, wo irgendwie möglich, Homeoffice an. Gleichzeitig möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten, diese Angebote auch entsprechend anzunehmen und sich regelmäßig testen zu lassen.“

Die Ausgangsbeschränkungen seit Mittwoch, 14. April 2021, 0:00 Uhr im Einzelnen

Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist seit Mittwoch, 14. April 2021, 0:00 Uhr, in der Zeit von 21:00 bis 5:00 Uhr nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet ist:

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 5 CoronaVO,
3. Versammlungen im Sinne des § 11 CoronaVO,
4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 CoronaVO,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
8. Begleitung und Betreuung von unterstützungs-bedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangs-rechts im jeweiligen privaten Bereich,
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
10. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
11. Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 10 Absatz 3 Nummer 1 CoronaVO genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung, und
12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Die Allgemeinverfügung zur nächtlichen Ausgangsbeschränkung gilt bis zur Feststellung des Gesundheitsamtes, dass die erhebliche Gefährdung nicht länger gegeben ist. Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung ist unter www.biberach.de abrufbar.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de



Oggelshausen
Natur trifft Kultur & Kunst

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG): Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021

Nach § 50 Abs. 1 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeindeverwaltung Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen bis zum 26.04.2021 eingelegt werden. Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d.h. **bereits früher im Zusammenhang mit den genannten Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.**

Oggelshausen, 15.04.2021

gez. Kriz, Bürgermeister

Wissenswertes zur Führerschein-Umtauschpflicht

Die neue EU-Richtlinie schreibt eine Umtauschpflicht älterer Führerscheine bis spätestens 19. Januar 2033 vor. Die Regelung zum vorgezogenen Führerscheintausch soll sicherstellen, dass entsprechend den Vorgaben alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umgetauscht werden. Ein Stufenplan regelt nun die zeitliche Staffelung der Umtauschpflicht. Hier finden Sie Antworten auf die Fragen:

Ist der Führerscheintausch Pflicht?

Ja, die EU-Richtlinie 2006/126/EG besagt, dass alle EU-Mitgliedsstaaten, die bis 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine durch die neuen EU-Führerscheine bis 19.01.2033 ersetzen müssen. Die neue EU-Führerscheine müssen alle 15 Jahre verlängert werden. Ein Gesundheitszeugnis oder eine nochmalige Prüfung sind für den Führerscheintausch und für die Führerscheinerweiterung nicht notwendig. Scheckkartenführerscheine, die seit dem 19. Januar 2013 ausgestellt werden, entsprechen bereits den neuen EU-Vorgaben.

Umtausch-Fristen - Papierführerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind

<u>Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers</u>	<u>bis zu diesem Termin muss der Führerschein umgetauscht werden</u>
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Umtausch-Fristen - Scheckkarten-Führerscheine, die ab 01. Januar 1999 bis einschließlich 18. Januar 2013 ausgestellt worden sind:

<u>Ausstellungsjahr der Fahrerlaubnis</u>	<u>bis zu diesem Termin muss der Führerschein umgetauscht werden</u>
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Wo kann ich meinen PKW-Führerschein umtauschen und wie lange dauert eine neue Führerschein-Ausstellung?

Sie können Ihren Autoführerschein bei der Führerscheinstelle oder auf dem Rathaus ihres aktuellen Wohnortes umtauschen. Normalerweise dauert es bis zu 3 Wochen.

Was ist für den Führerschein-Umtausch notwendig?

Für den Umtausch benötigen Sie folgende Papiere: den aktuellen Führerschein, ein biometrisches Passfoto in der Größe 3,5 x 4,5 cm sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass.

Das Antragsformular zum Führerscheintausch erhalten Sie im Rathaus Oggelshausen oder bequem online auf der Homepage des Landratsamtes Biberach.



Nächster Backtag im Backhaus der Gemeinde

Der nächste Back-Tag ist wegen des Feiertags am 01. Mai geplant für **Samstag, 08.05.2021**. Teigabgabe ist von **09:00 Uhr bis 09:30 Uhr**. Interessenten können gerne auch unverbindlich am Back-Tag ins Backhaus, Schulstraße 25, Eingang hinten, kommen oder sich telefonisch unter **0170 2192454 (Natalie Gaum)** informieren.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 17.04.2021, Hodrus´sche Apotheke, Hindenburgstr. 36, 88361 Altshausen, Tel.: 07584/3552

Sonntag, 18.04.2021, Markt Apotheke, Marktplatz 10, 88400 Biberach, Tel.: 07351/15900

Ralf Kriz / Bürgermeister

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienstzeiten:

Sonntag, 18.04.2021, 09:00 Uhr Eucharistiefeier*

**Einlass vorrangig mit Platzreservierungskarte - diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus – unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind*

Mittwoch, 21.04.2021, 18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Abendmesse

Impuls für Trauernde

Die Seelsorgeeinheit Federsee und die Kontaktstelle Trauer vom Dekanat Biberach laden Trauernde, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen, zu Impulsen, Musik und Stille ein. **Der spirituelle Impuls mit abwechslungsreichen Elementen ist am Freitag, den 16. April um 17.00 Uhr in der Kirche St. Peter und Paul in Kappel.** In dieser halben Stunde möchten wir auch an all diejenigen erinnern und gedenken, die aufgrund der Pandemie verstorben sind. Die Teilnehmer des Trauerkreises sind herzlich eingeladen, da z. Zt. keine Treffen in gewohnter Form und Weise stattfinden können. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es gelten die allgemeinen Corona-Vorschriften. Bei Fragen wenden Sie sich an Renate Fuchs, Dekanat Biberach, Tel. 07351/8095400, E-Mail: Renate.Fuchs@drs.de

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen. Kindergottesdienst Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt. **So 18.04.2021 – Misericordias Domini** 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz); Predigt über Hesekiel 34 (i.A.): „Ihr sollt meine Herde sein, spricht Gott.“ **Veranstaltungen: Kirche in Zeiten von Corona** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare). **Konfirmandenunterricht:** Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt. **Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Aufgrund der Corona-Einschränkungen bleibt die Bücherei vorerst geschlossen. Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche

Kreisforstamt informieren: Umweltbewusstes Verhalten in der Natur – diese Regeln gelten jetzt im Wald

Mit dem Frühlingserwachen lockt es wieder zunehmend Erholungssuchende in den Wald. Dies gilt umso mehr in Zeiten der Corona-Pandemie, in denen angesichts geschlossener Gaststätten und Freizeiteinrichtungen wenig Alternativen für die Freizeit geboten sind. Das Städtische Forstamt Biberach und das Kreisforstamt des Landkreises rufen in einer gemeinsamen Presseerklärung zu umweltbewusstem Verhalten in der Natur auf. Die Leiter der beiden Einrichtungen, Markus Weisshaupt und Hubert Moosmayer, möchten dabei auch an die im Wald geltenden Regeln erinnern. „Als eine Folge der Corona-Pandemie ist an den bevorstehenden Ostertagen mit einem Besucheransturm in den Wäldern zu rechnen“, so beide Forstamtsleiter. „Wir freuen uns, wenn der Wald beliebt ist und sich die Bürgerinnen und Bürger in ihm erholen können“. Spaziergehen, Fahrradfahren und andere Outdoor-Aktivitäten sind ein idealer Ausgleich zu Homeschooling und Webkonferenzen. Nicht nur Familien mit Kindern können die Freiräume in der Natur genießen und die ersten Boten des Frühlings suchen. Die beiden Forstleute freuen sich grundsätzlich über die Aufmerksamkeit, die dem Wald zuteil wird. Allerdings geben sie auch zu bedenken, dass der Wald ein Ökosystem ist, das es zu schützen gilt. Deshalb, und um andere Erholungssuchende nicht zu stören, gilt es, Rücksicht zu nehmen. Daher gibt es einige Regeln, auf die die Forstämter hinweisen möchten. Die Regeln:

- Hinterlassen Sie den Wald sauber und nehmen Sie alle Abfälle, auch „Biomüll“ mit nach Hause.
- Feuer machen im und am Wald ist verboten. Gleiches gilt für das Rauchen in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober.
- Der Wald darf zur Erholung von Fußgängern, Reitern und Radfahrern betreten werden. Autos dürfen nur auf ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Parken Sie die Waldeingänge nicht zu und versperrern Sie nicht die Wege

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

für Holzfahrwerke und Rettungsfahrzeuge.

- Die Lebensgemeinschaft Wald mit ihren Pflanzen und Tieren ist geschützt. Das Errichten von wilden Grillstellen, Hütten in Schrebergartenmanier und ähnlichem ist grundsätzlich verboten. Für Waldbesitzer gilt eine Genehmigungspflicht für den Bau von Hütten und Freizeitanlagen.
- Gewerbliche Veranstaltungen im Wald, zum Beispiel auch geführte Wanderungen gegen Entgelt, sind Genehmigungspflichtig.
- Allgemein gilt: Nehmen Sie Rücksicht aufeinander und verhalten Sie sich so, dass andere Menschen, vor allem aber auch Tiere und Pflanzen nicht beeinträchtigt werden.

Freie Plätze im Freiwilligendienst beim Landratsamt Biberach

Das Landratsamt Biberach bietet ab 1. September 2021 fünf Plätze im Freiwilligendienst im Amt für Flüchtlinge und Integration an. Die Plätze können sowohl über ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD) vergeben werden. Das Aufgabengebiet umfasst die Begleitung und Betreuung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Biberach. Die Freiwilligen unterstützen dabei die Sozialarbeiter des Sozialdienstes Asyl vor Ort und arbeiten mit den ehrenamtlichen Helfern zusammen. Die Einsatzorte sind in den Flüchtlingsunterkünften in Ochsenhausen, Biberach, Laupheim, Bad Buchau und Riedlingen. Die einzelnen Plätze werden dabei festen Ansprechpartnern und bestimmten Einsatzorten zugeordnet. Bewerbungen sind möglich ab einem Alter von 18 Jahren. Außerdem ist ein Führerschein Klasse B Einstellungsvoraussetzung. Weitere Informationen sind erhältlich bei Carina Straub unter der Telefonnummer 07351 52-7169, per E-Mail an carina.straub@biberach.de oder unter <https://www.biberach.de/landratsamt/haupt-personalamt/praktika-und-freiwilligendienste/fsjfoejbundesfreiwilligendienst.html>. Bewerbungen nehmen der Internationale Bund e.V. Freiwilligendienste, Magirusstraße 41, 89077 Ulm, E-Mail: Freiwilligendienste-ulm@ib.de oder das Landratsamt Biberach, Amt für Flüchtlinge und Integration, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, bis Ende Juni 2021 an.

Vereinsnachrichten



Altmaterialsammlung am 24.04.2021 – Altpapier, Altkleider, Alteisen

Am **Samstag, 24. April 2021** findet die Altmaterialsammlung der Musikkapelle statt. Neben **Altpapier und Alteisen** werden auch **Altkleider** gesammelt. Zur Kategorie Altkleider gehören **gut erhaltene, tragbare Damen-, Herren- und Kinderbekleidung sowie Schuhe**. Kaputte oder zerrissene Kleidungsstücke können leider nicht angenommen werden. Wir bitten Sie, Ihr Altmaterial **ab 8.30 Uhr** bereitzustellen. Bitte verpacken Sie Schuhe (paarweise) und Kleidungsstücke in Säcke (wenn möglich, bitte durchsichtige Säcke verwenden). Für Ihre Unterstützung sagen wir ein **herzliches Dankeschön!**

Werbung

Wir suchen für unsere Kindertagesstätte in Stafflangen eine „Küchenperle“ zur Unterstützung bei der Mittagessensausgabe.

Wir bieten Ihnen ein modernes Arbeitsumfeld und tolle Kinder, die sich auf Sie freuen!
Bei Interesse melden Sie sich gerne bei der Einrichtungsleitung Ulrike Hepp (Tel: 07357/429)

Dosenwurst aus eigener Herstellung 12 verschiedene Sorten (300 g Füllgewicht)

1 Dose		3,00 €
ab 5 Dosen je Dose nur		2,80 €
ab 10 DOSEN je Dose nur		2,50 €
Grillpaket	1kg	9,99 €
Käseknacker	100g	1,19 €
Rote	1paar	1,50 €
Debreziner	1 paar	1,70 €

Immer Freitag's 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr Warmer Leberkäse
auch zum selber backen größere Mengen bitte vorbestellen

Partyservice & Hausmacher Wurstwaren Gaum
-Drosselweg 19
-88422 Oggelshausen
-Tel.07582/2921



LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Kai-Patrik Dittrich
0176 84535176
Kai-Patrik.Dittrich@lbs-sw.de